

FDP-Stadtverordneter Stefan Ziegele,  
Holbeinstraße 11, 61267 Neu-Anspach

An den Vorsitzenden der  
Stadtverordnetenversammlung  
Herrn Holger Bellino  
Bahnhofstraße 26

61267 Neu-Anspach

*Eingang:  
09/02/2022*

Neu-Anspach, 8. Februar 2022

### **Antrag der FDP zur Umsetzung und Implementierung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte Sie hiermit, den nachfolgenden Antrag der FDP auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

#### **Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, zweimal im Jahr zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss eine Aktualisierung des Status der Umsetzung und Implementierung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) in Neu-Anspach vorzulegen. Dieser Bericht soll die kumulierte Anzahl an digitalen Dienstleistungen, die Erfüllungsquote im Vergleich zum Umstellungsplan und als Abschlussbericht die Aufstellung des gesamten digitalen Angebots enthalten. Diese Berichterstattung endet mit erfolgter Umsetzung des definierten Maßnahmenkatalogs, frühestens zum Ende der vom OZG vorgesehenen Implementierung am 31.12.2022.

#### **Begründung:**

Das Online-Zugangs-Gesetz vom 14.08.2017 verpflichtet Gemeinden, bis zum 31.12.2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch anzubieten. Das Angebot auf kommunaler Ebene umfasst ca. 90-120 Dienstleistungen, die termingerecht umgestellt werden müssen. Dazu wurde den Kommunen ein Zeitrahmen von fünf Jahren gesetzt, der zu o.a. Datum ausläuft. Pandemiebedingt ist evtl. mit einer Verlängerung der Frist zu rechnen, eine regelmäßige Berichterstattung wäre dann aber umso hilfreicher. Da viele dieser definierten Prozesse interkommunal identisch oder zumindest ähnlich sind, wurde die Programmierung in interkommunaler Zusammenarbeit verteilt, wodurch aber auch im Gegenzug neue Abhängigkeiten im Umsetzungsprozess entstanden sind, die oftmals außerhalb des Einflussbereichs einer einzelnen Gemeinde liegen. Aufgrund der verbleibenden Zeit und der Vielzahl der Leistungen, ist es für die Bürgerinnen und Bürger von Neu-Anspach bedeutsam, wie und in welcher Form diese gesetzliche Vorgabe zur Digitalisierung öffentlicher

Dienstleistungen in ihrer Kommune erfüllt wird. Für dieses letzte Jahr der Umsetzung empfiehlt sich daher ein regelmäßiges Tracking der Maßnahmen und eine Betrachtung der Erfüllungsquote.

Digitale Leistungen, die einen physischen Besuch im Rathaus weitgehend überflüssig machen, sehen wir als einen besonderen Vorzug moderner Kommunen in Bezug auf die Interaktion zwischen Bürger und Verwaltung. In dem Maße, wie bereits Bankgeschäfte von Zuhause oder mobil erledigt werden können, stellt das vollumfängliche digitale Angebot der Kommune nicht nur einen Komfortgewinn dar, sondern ist für die Volkswirtschaft und die Ökologie ein deutlicher Effizienzgewinn bei reduziertem Ressourcenverbrauch.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Ziegele